



Drucksachen-Nr. <b>4832/2020-2025</b>
Datum: 09.10.2022

**An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der  
Bezirksvertretung Sennestadt**

## **Anfrage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	20.10.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

### **Standort Kunst-Depot - Sprungbachstraße**

Text der Anfrage:

In dem B-Plan Sprungbachstr. I/St15 aus 1983 sind nur relativ kleine Flächen für eine Bebauung über 3 Geschosse erlaubt.

In der Vorlage 4361/2020-2025 steht, dass eine 3 – 4 geschossige Bauweise geplant ist. Wären die beiden kleinen Grundstücksbestandteile, die für eine über 3-geschossige Bauweise erlaubt sind, ausreichend für das Depot?

Durch das direkt südlich gelegene Grundstück ist der Bachlauf des Sprungbachs. Dieser führt manchmal Wasser und manchmal nicht. Derzeit ist er seit wenigen Jahren eher trocken, wie in den 80er Jahren schon einmal.

Danach hat er aber wieder Wasser geführt, was bei den in der Zwischenzeit in der Nachbarschaft gelegenen neu gebauten Wohngebäuden für Probleme gesorgt hat.

In der Vorlage 4361/2020-2025 steht, dass das Grundstück für das Kunstdepot nicht in der Nähe von Fließgewässern errichtet werden soll. Was passiert, wenn sich der Sprungbach wieder erholt? Oder ist die Entfernung groß genug? Wie es ja schon einmal passiert ist und was natürlich für die Natur sehr wünschenswert wäre.

Begründung:

Unterschrift

Gez.

Markus Müller